

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Xanten	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Xanten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024	2 – 3
Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen 2024	3
Termine „Café Kinderwagen on tour“ in Xanten 2024	4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Dorftreff Obermörmtter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresrechnung 2021
und die Entlastung des Bürgermeisters
der Stadt Xanten
gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)
in der derzeit geltenden Fassung**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich Entlastung

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 175.003.034,78 € durch Beschluss fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.004.592,19 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Die Mitglieder des Rates erteilen dem Bürgermeister wegen dessen Haushaltsführung 2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Der Kreis Wesel teilte der Stadt Xanten mit Schreiben vom 23.01.2024 mit, dass er den mit Datum vom 04.01.2024 angezeigten Beschluss des Rates der Stadt Xanten über den geprüften Jahresabschluss 2021, der Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie der Entlastung des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen hat und keine Bedenken gegen die Bekanntgabe des Jahresabschlusses bestehen.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Xanten wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Das komplette Zahlenwerk des Jahresabschlusses der Stadt Xanten liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 0 28 01 – 77 22 60 gebeten.

Xanten, 25.01.2024

Stadt Xanten

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

**Stadt Xanten
Amtliche Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Xanten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung

der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

ab sofort

während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 129/N, zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.xanten.de im Internet verfügbar.

Sofern eine Einsichtnahme vor Ort angestrebt wird, wird um die Vereinbarung eines Termins unter Tel. 02801/772-266 gebeten.

Gegen den Entwurf können Einwohner/innen und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung beschließt. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift unter der oben angegebenen Anschrift zu erheben.

Xanten, 29.01.2024

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen 2024

An den Karnevalstagen ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses und der städtischen Einrichtungen wie folgt:

Rathaus

Donnerstag, 08.02.2024 ab 11 Uhr geschlossen

Freitag, 09.02.2024 ab 10 Uhr geöffnet

Montag, 12.02.2024 (Rosenmontag) geschlossen

Stadtbücherei

Montag, 12.02.2024 (Rosenmontag) geschlossen

Haus der Begegnung

Montag, 12.02.2024 (Rosenmontag) geschlossen

Xanten, 26.01.2024

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Das Café Kinderwagen tourt weiter durch Xanten...



Das Café Kinderwagen on tour bietet:

- einen Austausch für Eltern mit Kindern **zwischen 0 und 3 Jahren** bei einer Tasse Café oder Tee
- Möglichkeit des **Wiegens und Messens** Ihres Kindes
- Informationen rund um Gesundheit, Entwicklung und Ernährung durch **fachkompetente Begleitung einer Kinderkrankenschwester.**

Termine 2024:

Kath. Kindergarten St. Elisabeth (Verbund), Pfarrzentrum Birten

Römerstr. 14, Tel.: 02801 / 3577

Montag: 22.01., 18.03., 27.05., 05.08., 16.09. und am 11.11.2024
von 9.00 bis 11.00 Uhr

DRK Inklusives Familienzentrum „Hoppetosse“ Vynen

Am Vynschen Feld 3, Tel.: 02804 / 910196

Montag: 05.02., 04.03., 06.05., 08.07., 02.09. und am 28.10.2024
von 9.00 bis 11.00 Uhr

AWO Familienzentrum Xanten

Heinrich-Lensing-Straße 1, Tel.: 02801 / 90489

Montag: 08.01., 19.02., 22.04., 24.06., 19.08., 14.10. und am 09.12.2024
von 9.00 bis 11.00 Uhr

Kath. Familienzentrum St. Pantaleon (Verbund), Pfarrzentrum Lüttingen

Pantaleonstraße 18, Tel.: 02801 / 3123

Montag: 08.04., 10.06., 22.07., 30.09. und am 25.11.2024
von 9.00 bis 11.00 Uhr

